

Selbsterklärungsvordruck

Absender:

Flecken Ottersberg
z. H. Frau Coordes
Grüne Straße 24

28870 Ottersberg

Selbsterklärung zur Veranlagung von Kindergartenbeiträgen

Zur Veranlagung der von mir zu entrichtenden Kindergartengebühren für mein(e) im

- Ev.-luth. Kindergarten Fischerhude (vormittags)
- Ev.-luth. Kindergarten Ottersberg (ganztags)
- Ev.-luth. Kindergarten Ottersberg (vormittags)
- Ev.-luth. Kindergarten Otterstedt (vormittags)

betreutes/betreuten Kind(er) (Name, Vorname, Geburtsdatum):

1. _____
2. _____
3. _____

gebe(n) ich/wir folgende rechtsverbindliche Erlärung ab:

- In meinem/unserem Haushalt leben.....Personen.
- a) Ich/wir möchte(n) keine Erklärung abgeben und bin/sind 2.1 der Aufnahmebedingungen mit einer Festsetzung nach Stufe 5 der Sozialstaffel einverstanden.
- b) Ich/wir gebe(n) folgende Erklärung ab:
Nach meinem/unserem gem. 2.1 der Aufnahmebedingungen ermittelten Bemessungseinkommen habe(n) ich/wir eine der Stufe..... der Sozialstaffel entsprechende monatliche Betreuungsgebühr von,- € zu entrichten.

Der Steuerbescheid 2008

- liegt vor liegt noch nicht vor wird nicht erwartet

bitte wenden!

Nur unterzeichnen, sofern a) angekreuzt wurde:

Ich/wir erkläre(n) mich/uns nicht damit einverstanden, dem Flecken Ottersberg auf Anforderung gem. 2.1 der mir/uns bekannten Aufnahmebedingungen Einkommensnachweise vorzulegen und bin/sind mit einer Festsetzung nach Stufe 5 einverstanden.

.....
Ort

.....
Datum

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch I

§ 60 Angabe von Tatsachen

- a) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält hat
1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.
- b) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkungen

- a) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- b) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß deshalb die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch

§ 263 Betrug

- a) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten ein rechtwidriges Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspielung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- b) Der Versuch ist strafbar.
- c) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren.
- d) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248 a gelten entsprechend.
- e) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).

Nur unterzeichnen, sofern b) angekreuzt wurde:

Ich/wir versichere(n) mit der Unterzeichnung dieser Erklärung rechtsverbindlich die Richtigkeit der gemachten Angaben und erkläre(n) mich/uns bereit, auf Anforderung gem. 2.1 der Aufnahmebedingungen Einkommensnachweise beim Flecken Ottersberg vorzulegen.

.....
Ort

.....
Datum

Hinweis:

Sofern die Selbsterklärung zu einer Festsetzung nach Stufe 1 der Sozialstaffel führt, sind in jedem Fall Einkommensnachweise beizufügen!